

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2026/5685 von Simon Tschendlik: «PFAS: Bundesratsentscheide vom 27. Mai 2026 – Stand, Vollzug und Folgen für den Kanton Basel-Landschaft» 2026/5685

vom 25. August 2026

1. Text der Interpellation

Am 28. Mai 2026 reichte Simon Tschendlik die Interpellation 2026/5685 «PFAS: Bundesratsentscheide vom 27. Mai 2026 – Stand, Vollzug und Folgen für den Kanton Basel-Landschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Ausgangslage

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind eine Gruppe schwer abbaubarer Industriechemikalien, die sich in der Umwelt sowie in menschlichem und tierischem Gewebe anreichern und gesundheitlich problematisch sein können. Da sie über die Umwelt in die Lebensmittelkette gelangen, gelten in der Schweiz seit 2024 PFAS-Höchstwerte für Fleisch, Fisch und Eier. Lokal stark erhöhte Belastungen erschweren es einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben, diese Höchstwerte einzuhalten, was sie vor erhebliche wirtschaftliche Herausforderungen stellt.

Am 27. Mai 2026 hat der Bundesrat hierzu zwei Entscheide gefällt:

Erstens hat er die Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion 25.3421 (UREK-S) eröffnet (Dauer bis 18. September 2026). Vorgesehen sind längere Fristen für die Produktionsumstellung belasteter Betriebe sowie eine auf drei Jahre befristete Möglichkeit, Fleisch, Fisch und Eier mit Überschreitungen so zu vermischen, dass das Endprodukt die Höchstwerte einhält; die Konsumierenden sind darüber zu informieren. Zudem sollen die PFAS-Höchstwerte für Trinkwasser verschärft werden (Übernahme der EU-Trinkwasserrichtlinie 2020/2184, für vier PFAS ein noch strengerer Grenzwert). Parallel dazu hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) eine Weisung an die kantonalen Vollzugsbehörden erlassen, um den einheitlichen Vollzug der PFAS-Höchstgehalte sicherzustellen.

Zweitens hat der Bundesrat entschieden, bis März 2027 den Entwurf für ein zeitlich begrenztes Spezialgesetz in die Vernehmlassung zu geben. Dieses soll eine subsidiäre finanzielle Unterstützung von Betrieben in wirtschaftlichen Härtefällen ermöglichen, wobei sich die Kantone an den verbleibenden Kosten beteiligen und den Vollzug übernehmen. Ein Inkrafttreten ist frühestens 2028 möglich; bis dahin bereitet der Bund mit besonders betroffenen Ostschweizer Kantonen Übergangs- und Pilotansätze vor. Diese Entscheide betreffen unmittelbar den kantonalen Vollzug – sowohl in der Lebensmittelsicherheit als auch beim Trinkwasser, im Umweltschutz und in der Landwirtschaft – und werfen Fragen zur finanziellen Mitbeteiligung der Kantone auf. Vor diesem

Hintergrund interessiert der aktuelle Stand im Kanton Basel-Landschaft sowie die Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt.

Fragen an den Regierungsrat

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Kenntnisstand des Kantons zu PFAS-Belastungen in Basel-Landschaft (Böden, Gewässer, Trinkwasser sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse)? Besteht ein Kataster oder ein systematisches Monitoring belasteter Standorte?
2. Sind im Kanton landwirtschaftliche Betriebe bekannt, welche die seit 2024 geltenden PFAS Höchstwerte für Fleisch, Fisch oder Eier nicht einhalten können? Wenn ja, wie viele Betriebe sind betroffen und welche behördlichen Massnahmen wurden angeordnet?
3. Werden die PFAS-Höchstwerte im Trinkwasser im Kanton durchgängig eingehalten? Wie bereitet sich der Kanton auf die vom Bund vorgesehenen, strengeren Grenzwerte (EU-Trinkwasserrichtlinie 2020/2184) vor, und ist mit Sanierungs- oder Aufbereitungsbedarf bei Wasserversorgungen zu rechnen?
4. Wie und ab wann setzt die zuständige kantonale Vollzugsbehörde (Kantonales Labor bzw. Amt für Lebensmittelsicherheit) die neue BLV-Weisung zum einheitlichen Vollzug der PFAS Höchstgehalte um, und stehen dafür ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung?
5. Beteiligt sich der Kanton an der laufenden Vernehmlassung zur Motion 25.3421 (Frist bis 18. September 2026)? Wie beurteilt der Regierungsrat insbesondere die befristete «Vermischungs»-Regelung mit Blick auf den Gesundheits- und Konsumentenschutz?
6. Welche finanziellen Folgen erwartet der Regierungsrat für den Kanton aus dem geplanten Spezialgesetz für Härtefälle, das eine kantonale Mitfinanzierung und den Vollzug über die Kantone vorsieht? Gibt es eine Abschätzung des möglichen Unterstützungsbedarfs in Basel-Landschaft?
7. Der Bund bereitet mit besonders betroffenen Ostschweizer Kantonen Übergangs- und Pilotansätze vor, da das Spezialgesetz frühestens 2028 in Kraft tritt. Wie begleitet der Kanton bereits heute allfällig betroffene Betriebe in der Übergangszeit?
8. Wie koordiniert sich der Kanton Basel-Landschaft mit dem Kanton Basel-Stadt sowie mit weiteren Kantonen, um einen einheitlichen Vollzug, einen abgestimmten Umgang mit grenzüberschreitenden Belastungen und einen gemeinsamen Datenaustausch sicherzustellen?
9. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um den Eintrag von PFAS in die Umwelt an der Quelle zu reduzieren und belastete Standorte zu sanieren, und inwieweit kommt dabei das Verursacherprinzip zur Anwendung?
10. Wie informiert der Kanton die Bevölkerung sowie betroffene Betriebe und Wasserversorgungen transparent über PFAS-Belastungen und allfällige gesundheitliche Risiken?

2. Einleitende Bemerkungen

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS, engl. per- and polyfluoroalkyl substances) sind eine grosse Gruppe von schwer abbaubaren Chemikalien mit einigen tausend Verbindungen. PFAS haben keine natürliche Quelle. Sie werden seit Jahrzehnten industriell hergestellt und in einer Vielzahl von Produkten und Prozessen verwendet. Dazu zählen unter anderem Hilfsstoffe für industrielle Herstellungsprozesse von Chemikalien, Arzneimitteln und Medizinprodukten, Anwendungen in der Galvanik- sowie in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, Feuerlöschschäume und funktionale Ausrüstungen zahlreicher Produkte. PFAS-haltige Stoffe und Produkte finden sich entsprechend verbreitet auch in Haushalten.

Aufgrund ihrer thermischen und chemischen Stabilität sowie der hohen Persistenz werden PFAS auch Ewigkeitschemikalien genannt. PFAS gelangen diffus z. B. über Niederschläge und atmosphärische Deposition und via Punktquellen aus belasteten Standorten (Ablagerungsstandorte, Betriebsstandorte, Unfallstandorte), Deponien oder Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in die Umwelt. Sie können zu Umweltbelastungen führen und in die Lebensmittelkette gelangen. Je nach PFAS-Substanz verbleiben sie nach ihrer Aufnahme für lange Zeit im menschlichen und tierischen Organismus.

In den vergangenen Jahren sind PFAS aufgrund von neuen Erkenntnissen zu Toxizität und Umweltrelevanz vermehrt in den Fokus gelangt. Die Wissenslage entwickelt sich rasch und dynamisch weiter. Die grosse Anzahl an Verbindungen der PFAS-Gruppe stellt eine Herausforderung sowohl beim Nachweis als auch bei der toxikologischen Beurteilung dar. Parallel dazu sind Abklärungen zum Vorkommen dieser Substanzen in der Umwelt und in Lebensmitteln erforderlich. Der Kanton Basel-Landschaft ist bereits seit mehreren Jahren daran, PFAS in der Umwelt und in Lebensmitteln zu untersuchen.

Die PFAS-Thematik stellt eine bedeutende Herausforderung für den Kanton Basel-Landschaft dar. Um den komplexen, directionsübergreifenden Fragestellungen (Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft, Wirtschaft) gerecht zu werden, ist die Koordination der betroffenen Fachstellen zwingend erforderlich. Der Regierungsrat hat deshalb am 23.06.2026 eine interdirektionale Arbeitsgruppe zum Thema PFAS eingesetzt ([Medienmitteilung](#)). Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (Projektleitung), dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, der Standortförderung sowie dem Amt für Umweltschutz und Energie (AUE). Bis Ende September 2026 soll ein Projektauftrag erarbeitet und dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt werden. Der Projektauftrag soll die strategischen Ziele, die Organisation und die Aufgaben regeln.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie ist der aktuelle Kenntnisstand des Kantons zu PFAS-Belastungen in Basel-Landschaft (Böden, Gewässer, Trinkwasser sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse)? Besteht ein Kataster oder ein systematisches Monitoring belasteter Standorte?*

PFAS können durch diffuse Einträge in die Umwelt gelangen, beispielsweise über Abluftanlagen von Betrieben, die mit Substanzen aus der Stoffgruppe der PFAS arbeiten oder durch den Einsatz von PFAS-haltigen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft. Noch bis anfangs der 2000er Jahre wurden auf zahlreichen Flächen im Kanton Basel-Landschaft Klärschlämme zur «Bodendüngung» ausgebracht. Diese Klärschlämme waren teilweise stark mit PFAS und anderen Schadstoffen versetzt, was zu Bodenbelastungen geführt hat, die heute noch messbar sind. Der Einsatz von Klärschlamm als «Abfalldünger» in der Landwirtschaft wurde in der Schweiz stufenweise per 2003 bzw. 2006 verboten.

Nebst diesen meist grossflächigen, schwer abgrenzbaren Belastungen gelangen PFAS auch punktuell in die Umwelt. Beispiele für sogenannte Punktquellen von PFAS sind Kläranlagen, da PFAS durch die herkömmlichen Verfahren zur Abwasserreinigung nicht aus dem Abwasser entfernt werden können. Industrie- und Gewerbebetriebe, welche PFAS verwenden, können wie Deponien oder belastete Standorte ebenfalls Punktquellen von PFAS-Belastungen sein.

Der Kanton Basel-Landschaft untersucht seit mehreren Jahren systematisch das Vorkommen von PFAS in unterschiedlichen Umweltmilieus sowie in Lebensmitteln.

Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) überwacht die ober- und unterirdischen Gewässer und Böden und untersucht Deponien, Abfälle, Abwasser (Ausläufe von Kläranlagen) und belastete Standorte auf PFAS. Diese Umweltüberwachung zeigt auf, wo allenfalls Belastungen vorhanden sind und Massnahmen zur Reduktion von PFAS getroffen werden müssen.

Boden

In den Jahren 2023 und 2024 wurden durch das AUE über die ganze Kantonsfläche Basel-Landschaft an insgesamt 65 Stellen Bodenproben gemäss der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBö) im Rahmen einer Kampagne entnommen. Beprobte wurden vier Siedlungsflächen, fünf Waldstandorte, fünf bekannte klärschlammgedüngte Böden sowie 51 weitere Standorte in der Landwirtschaftszone und verteilt über die Kantonsfläche. Die Proben wurden in einem spezialisierten Fachlabor für Umweltanalytik u.a. auf PFAS analysiert. Analysiert wurden von der Stoffgruppe PFAS insgesamt 32 Einzelstoffe (PFAS-32).

Es fanden sich bei 11 Einzelstoffen der analysierten 32 PFAS Gehalte über der Einzelstoff-Bestimmungsgrenze von 0.1 µg/kg Boden. Hauptbeteiligt an der Summe sind die beiden langkettigen Einzelstoffe PFOA und PFOS. In der untenstehenden Karte sind die gemessenen PFAS-Belastungen klassiert in Summengehalte (< 2.5 µg/kg Boden, 2.5 - 5 µg/kg Boden, > 5 µg/kg Boden; jeweils als Summe PFAS-32) dargestellt.

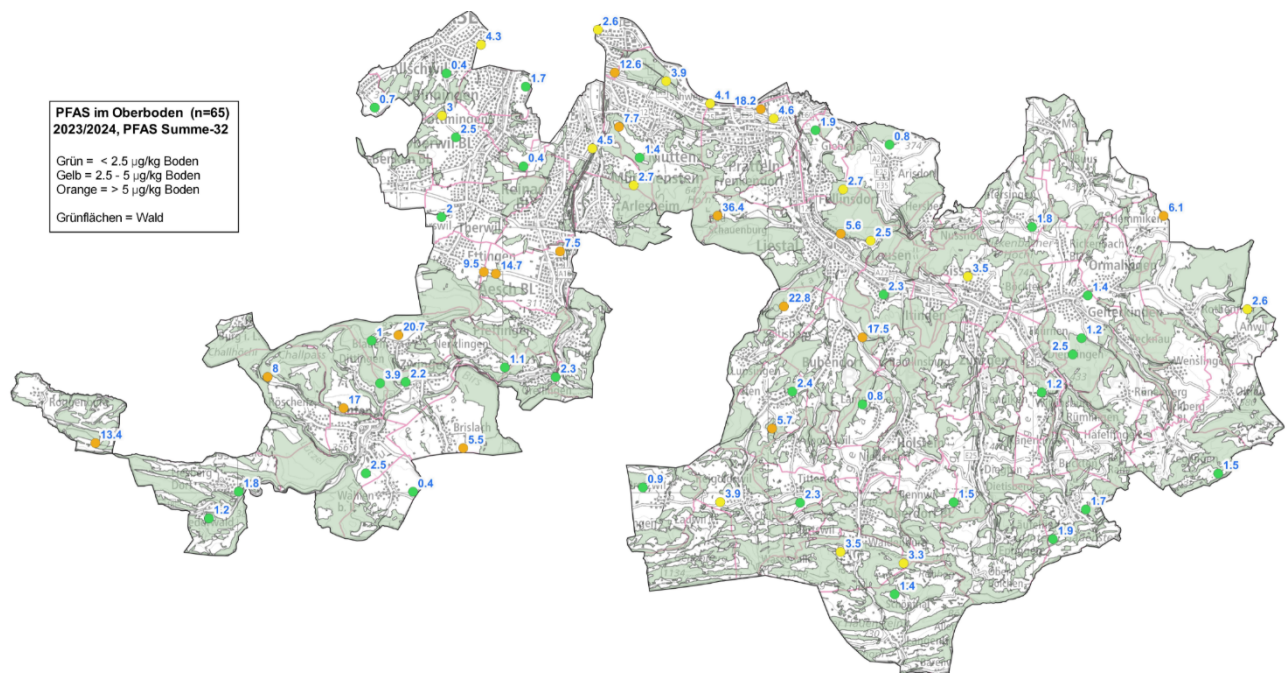


Abbildung 1: Karte Kanton Basel-Landschaft mit den PFAS-Belastungen (Summe PFAS-32) im Oberboden (n = 65).

Die Untersuchungsergebnisse dieser 65 Standorte weisen eine Streuung von minimal 0.4 bis maximal 36.4 µg (Summe PFAS-32)/kg Boden auf. Der Median aller untersuchten Standorte liegt bei 2.5 µg (Summe PFAS-32)/kg Boden.

Im Weiteren kann aufgrund der Untersuchungsergebnisse folgendes festgehalten werden:

- Alle Böden des Kantons weisen unabhängig von Lage und Nutzung PFAS Belastungen auf.
- Bei allen bekannten, untersuchten klärschlammgedüngten Böden (fünf) wurden hohe PFAS-Gehalte (> 5 µg (Summe PFAS-32)/kg Boden) gemessen.
- Vergleichbare Gehalte (> 5 µg (Summe PFAS-32)/kg Boden) fanden sich in einem Siedlungsboden sowie an elf Landwirtschaftsstandorten. Für diese Landwirtschaftsstandorte liegen keine gesicherten Daten betreffend Ausbringung Klärschlamm und/oder Zuführung von Boden vor. Eine eindeutige Zuweisung der Quelle der erhöhten Gehalte ist somit nicht möglich.
- Bei den fünf Standorten im Wald fanden sich Gehalte im Bereich 2.5 bis 3.9 µg (Summe PFAS-32)/kg Boden. Diese Gehalte werden auf die atmosphärische Deposition und somit als zu erwartende Hintergrundbelastungen in den Waldböden zurückgeführt.

Losgelöst von dieser initialen Hintergrunduntersuchung während jährlich Dutzende Böden im Rahmen von Vorhaben und Untersuchungen auf PFAS analysiert.

Die Daten des Kantons sind auch in die nationale Studie «PFAS-Konzentrationen in Schweizer Böden – eine Übersicht (Version vom 24.02.2026)» ([PFAS-Konzentrationen in Schweizer Böden eine Übersicht.pdf](#)) eingeflossen. Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) durchgeführt und das AUE war mit einer Fachperson in der begleitenden Expertengruppe vertreten.

Hinweis- und Belastungsflächen schadstoffbelastete Böden

Das AUE hat Belastungshinweise (ganzes Schadstoffspektrum) in zahlreichen Einzelfällen mit Bodenmessungen untersucht. Aus diesen Untersuchungen und Kenntnissen wurde die Hinweiskarte «Verdachts- und Belastungsflächen Kanton Basel-Landschaft» erarbeitet. Die Karte weist mit Ausnahme der Böden mit geogen bedingten Schadstoffbelastungen sämtliche zum heutigen Zeitpunkt bekannten Verdachts- und Belastungsflächen auf. Bei den geogen bedingten Bodenbelastungen sind nur die Böden mit sehr hohen Belastungen aufgeführt. Berücksichtigt sind in den Darstellungen nur die Oberböden (A-Boden, Humus, 1. Stich). Aus dem Oberboden beziehen die Pflanzen vorwiegend die zum Wachstum benötigten Nährstoffe (und allenfalls auch Schadstoffe). Zudem haben Mensch und Tier direkten Kontakt mit dem Oberboden. Dieses Kartenwerk kann im Geoportal des Kantons eingesehen werden und es finden sich auch Informationen zur Herleitung der Kriterien dieses Kartenwerkes. Jedoch wird aktuell bei den Bodenbelastungen nicht nach Schadstoffart differenziert. Es gibt somit keinen Layer zu PFAS belasteten Böden.

Gewässer

Das AUE untersucht seit mehreren Jahren PFAS und TFA im Grundwasser. PFAS sind vor allem in den grossen Talgrundwasserleitern weit verbreitet. Die Summe der Konzentrationen der untersuchten PFAS (ohne Trifluoracetat) ist meistens kleiner als 0.1 µg/l. Höhere Werte beschränken sich grösstenteils auf den unmittelbaren Abstrom belasteter Standorte. Die Konzentrationen von PFOS, PFHxS und PFOA überschreiten vereinzelt die Grenzwerte gemäss der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen, allerdings nur in Grundwasseraufschlüssen und nicht in Trinkwasserfassungen.

Die Summe der Konzentrationen der gemessenen PFAS zeigt, dass im Grundwasser im Vergleich zu ARA-Ausläufen, Oberflächengewässern und Quellen tendenziell die höchsten Konzentrationen gemessen werden. Neuere Untersuchungen von gereinigtem Abwasser deuten darauf hin, dass PFAS über die ARAs in die Umwelt emittieren. Quellen für PFAS sind ARAs, Brand- oder Löschübungsplätze, bei welchen PFAS-haltige Löschschäume eingesetzt wurden, oder Ablagerungsstandorte.

Trifluoracetat (TFA) wurde 2021 in das Überwachungsprogramm des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen. Seither wurde das Grundwasser umfassend auf TFA untersucht. TFA kommt flächendeckend in allen Grundwässern des Kantons in Konzentrationen in der Grössenordnung von 1 µg/l vor. In Bereichen mit industrieller Nutzung sind die Konzentrationen höher, so in Schweizerhalle oder im unteren Ergolzthal.

Summe PFAS (median)

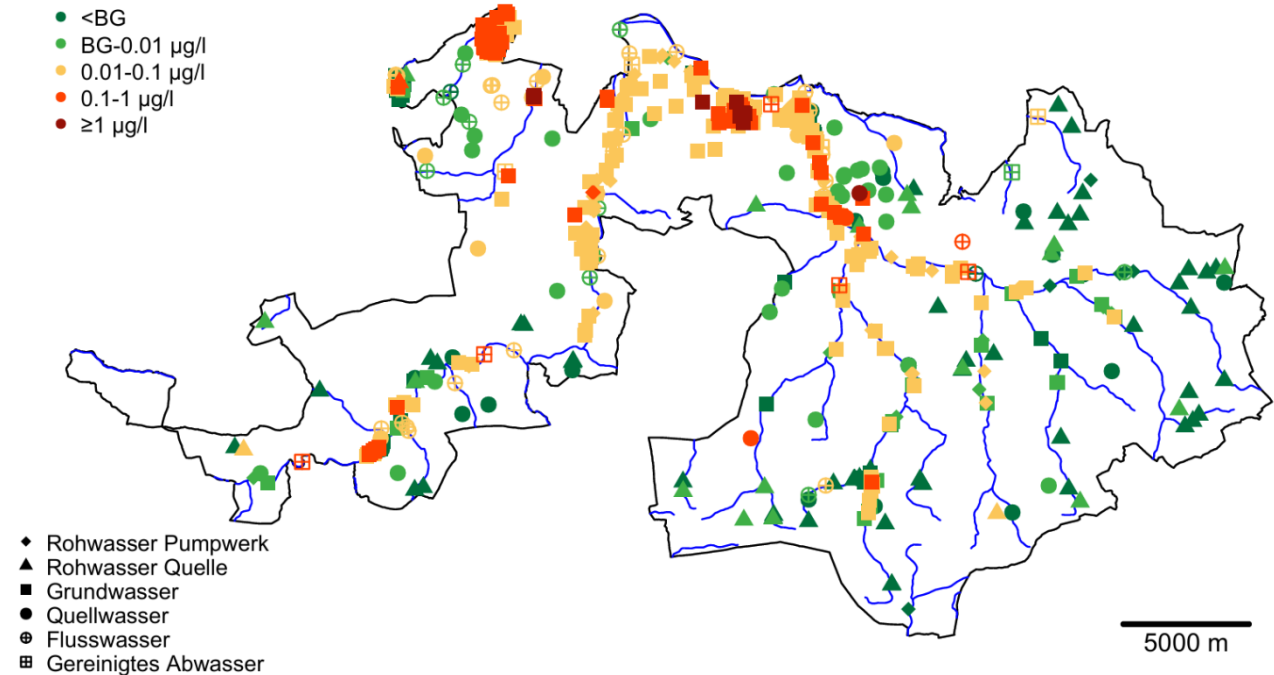


Abb. 2: Medianwert der Summe der PFAS in den Gewässern und den ARA Ausläufen. ("Summe der PFAS" bezeichnet die Summe von 20 spezifischen PFAS, die im Hinblick auf Wasser für den menschlichen Gebrauch als bedenklich erachtet werden und den Wert von 0.10 µg/l nicht überschreiten darf.)

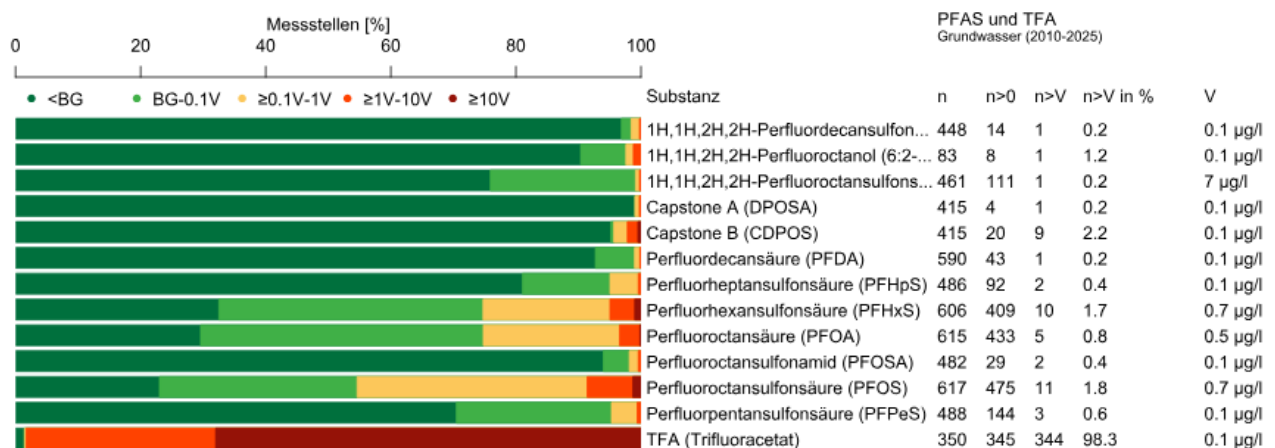


Abb. 3: Übersicht über PFAS und TFA, welche in einer Grundwasserprobenahmestelle mindestens einmal über dem Wert von 0.1 µg/l gelegen haben. (n: Anzahl Probenahmestellen, BG: Bestimmungsgrenze, V: allgemeiner Vorsorgewert)

In Oberflächengewässern werden PFAS und TFA seit 2024 systematisch untersucht und weit verbreitet nachgewiesen. So war PFAS in 60 % der Messstellen in den Oberflächengewässern nachweisbar, TFA wurde sogar bei jeder Probenahme nachgewiesen. Neben der diffusen Belastung durch TFA gibt es Punktbelastung aus der ARA Bubendorf, die schweizweit zur höchsten Belas-

tung in Trinkwasserfassungen geführt hat. Die Ursache wurde gefunden und weitgehend behoben. Jedoch weisen die Frenke und die Ergolz immer noch eine erhöhte TFA Konzentration auf gegenüber den anderen Fliessgewässern.

Weiterführende Informationen sind zu finden unter: [Using CICDBLlua2024.cls](#) und [Zustand chemische Gewässerqualität der Baselbieter Gewässer - Kanton Basel-Landschaft](#)

Belastete Standorte

Belastete Standorte, welche nach Vorgabe der Altlasten-Verordnung im Kataster der belasteten Standorte (KbS) erfasst sind, werden im Kanton Basel-Landschaft seit dem Jahr 2023 systematisch auf PFAS-Belastungen hin untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere Löschübungsplätze oder Unfallstandorte, die auf Grund von Brandereignissen in den KbS aufgenommen wurden, hohe Belastungen mit PFAS aufweisen. Untergeordnet sind auch auf Ablagerungsstandorten, sprich: ehemalige Deponien, PFAS-Belastungen vorhanden. Diese Belastungen stammen meist von eingelagertem Brandschutt oder sind im Zuge von Feuerlöschübungen, welche auf ehemaligen Deponien abgehalten wurden, auf die Standorte gelangt. Auf Feuerlöschübungsplätzen oder Unfallstandorten in Folge von (Gross-)Brandereignissen sind die PFAS-Belastungen meist so hoch, dass altlastenrechtliche Massnahmen angezeigt sind. Wird für solche Standorte ein Sanierungsbedarf festgestellt, so muss der Standort nach Vorgabe der Altlasten-Verordnung bis zum Abschluss der Sanierungsmassnahmen resp. bis zur abschliessenden Erreichung der Sanierungsziele überwacht werden. Ein systematisches Monitoring ist somit gegeben. Alle belasteten Standorte werden im [Kataster der belasteten Standorte](#) geführt. Eine Unterscheidung nach Herkunft und Art der Belastung nimmt der öffentlich zugängliche KbS nicht vor, ein spezifischer Kataster, der nur Belastungen durch PFAS führt, gibt es nicht.

Die Kenntnislage über PFAS Belastungen auf belasteten Standorten kann im Kanton Basel-Landschaft dank der systematischen Untersuchung als gut bezeichnet werden und wird im Zuge der laufenden und zukünftigen Untersuchung von belasteten Standorten fortlaufend erweitert.

Trinkwasser

Das Baselbieter Trinkwasser wurde durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BL (ALV BL) in den letzten Jahren mehrfach auf PFAS untersucht. Detaillierte Angaben können der [Antwort auf die Interpellation 2024/620](#) "PFAS im Kanton Basel-Landschaft" entnommen werden. Das Trinkwasser des gesamten Kantons wurde letztmals im Juni 2026 auf PFAS untersucht ([Kampagnenbericht](#)). Die Situation hat sich gegenüber früheren Untersuchungen aus den Jahren 2022-2025, abgesehen von TFA im unteren Ergolztal, nicht wesentlich verändert. Im Trinkwasser, welches im unteren Ergolztal aus Grundwasser produziert wird, wurde vor 2024 eine erhöhte Konzentration von Trifluoressigsäure (TFA) gemessen. Massnahmen des Amtes für Umweltschutz und Energie beim Einleiter haben bereits 2024 zu einer deutlichen Reduktion der TFA-Konzentration im Trinkwasser geführt. Detaillierte Angaben können dem [Statusbericht TFA im Grund- und Trinkwasser vom unteren Ergolztal](#) entnommen werden. Die aktuellen Messungen zeigen, dass die TFA-Konzentrationen im Trinkwasser der Wasserversorgungen im unteren Ergolztal gegenüber Juli 2025 nochmals leicht auf unter 3 µg/l gesunken sind.

Lebensmittel/landwirtschaftliche Erzeugnisse

Das ALV BL hat bereits 2024 **Fische** (aus Zucht und aus Baselbieter Fliessgewässern) und **Eier** im Rahmen von kantonalen amtlichen Kampagnen auf PFAS untersucht. Während kommerziell verkaufte Fische aus Zucht die Höchstwerte einhielten, sind die PFAS-Konzentrationen in Fischen aus Baselbieter Gewässern deutlich höher – oftmals über den Höchstwerten des Lebensmittelrechtes. Für wild lebende und für den privaten Gebrauch gefangene Fische gilt das Lebensmittelrecht aber nicht. Trotzdem wurde für die Freizeitangler eine Verzehrsempfehlung abgegeben. Detaillierte Angaben können der Antwort auf die [Interpellation 2025/274 «PFAS und TFA in Lebens-](#)

[mittelmitteln und Nahrungskette im Kanton Basel-Landschaft](#), der [Medienmitteilung Fisch](#) und dem [Kampagnenbericht Eier](#) entnommen werden.

Im Rahmen einer nationalen Kampagne des Verbandes der Kantonschemikerinnen und Kantonschemiker (VKCS) wurden im Jahr 2025 gesamtschweizerisch 889 Proben **Fisch, Fleisch und Eier** auf PFAS untersucht. Das ALV BL hat, als eines von schweizweit sechs Analysenlaboren, die Kampagne mitorganisiert. Im Kanton Basel-Landschaft wurden 32 Proben erhoben. Es handelte sich sowohl um im Kanton produzierte, als auch um importierte Lebensmittel. Sämtliche untersuchten Baselbieter Proben entsprachen den gesetzlichen Vorgaben. Die Kampagne belegt zudem, dass die auf dem Schweizer Markt erhältlichen Lebensmittel die geltenden Höchstwerte weitgehend einhalten. Die Zahl der nicht konformen Proben ist gering (0.8%). Detaillierte Angaben können dem [Kampagnenbericht des VKCS](#) entnommen werden.

Im Herbst 2025 wurden 20 **Baselbieter Weine** auf PFAS untersucht. Für PFAS in Wein existieren aktuell weder in der EU, noch in der Schweiz Höchstwerte. In allen untersuchten Weinen konnte TFA nachgewiesen werden. Die festgestellten TFA-Konzentrationen in den Proben sind vergleichbar mit bereits veröffentlichten Daten von Wein aus der Westschweiz und aus Deutschland. Detaillierte Angaben können dem [Bericht PFAS in Wein](#) entnommen werden.

Im Rahmen eines Monitorings haben sämtliche 202 Milchproduzentinnen und Milchproduzenten des Kantons Basel-Landschaft Anfang 2026 ihre **Milch** beim ALV BL auf PFAS untersuchen lassen. Bei dieser Erstmessung lagen 30 Proben (15 %) am oder über dem EU-Richtwert von 0.020 µg/kg für Perfluorooctansulfonsäure (PFOS). Dieses Resultat ist etwa vergleichbar mit den Befunden im Kanton Zürich. Detaillierte Angaben können dem [Bericht zum PFAS-Monitoring in der Milch](#) entnommen werden.

2. *Sind im Kanton landwirtschaftliche Betriebe bekannt, welche die seit 2024 geltenden PFAS Höchstwerte für Fleisch, Fisch oder Eier nicht einhalten können? Wenn ja, wie viele Betriebe sind betroffen und welche behördlichen Massnahmen wurden angeordnet?*

Im Rahmen der in der Antwort auf Frage 1 erwähnten [Eier-Kampagne](#) wurde bei einem Eierproduzenten eine PFOS-Höchstwertüberschreitung (Perfluorooctansulfonsäure) festgestellt. Die Probe mit der PFOS Höchstwert-Überschreitung wurde beanstandet. Die vom Betrieb, in Zusammenarbeit mit den Behörden (AUE & ALV) durchgeführte Ursachenabklärung hat ergeben, dass der Boden der Auslaufläche mit PFAS belastet ist. Es ist davon auszugehen, dass auf diesem Grundstück vor über 20 Jahren Klärschlamm als Düngemittel ausgebracht worden ist. Als Sofortmassnahme wurden die Hühner nicht mehr mit direktem Erdbodenkontakt gehalten. Als Folge davon sank der PFOS-Gehalt im Ei innert weniger Tage deutlich, sodass die gesetzlichen Anforderungen bezüglich PFAS wieder eingehalten wurden.

Durch das PFAS-Monitoring in Milch ist bekannt, dass weitere Landwirtschaftsbetriebe von einer PFAS-Kontamination betroffen sind. Für Milch sind in der Lebensmittelgesetzgebung noch keine Höchstwerte bekannt. Betriebe, deren Werte über dem EU-Richtwert für PFOS liegen, werden bei der Abklärung der Ursachen und bei der Lösungsfindung unterstützt. Die Details zu diesen Fragestellungen sollen zukünftig in der vom Regierungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe PFAS geklärt werden.

3. *Werden die PFAS-Höchstwerte im Trinkwasser im Kanton durchgängig eingehalten? Wie bereitet sich der Kanton auf die vom Bund vorgesehenen, strengeren Grenzwerte (EU-Trinkwasserrichtlinie 2020/2184) vor, und ist mit Sanierungs- oder Aufbereitungsbedarf bei Wasserversorgungen zu rechnen?*

Die **aktuell gültigen Höchstwerte** für PFAS in Trinkwasser gemäss der Trink- und Badewasserverordnung (TBDV, SR 817.022.11) werden von allen Wasserversorgungen im Kanton Basellandschaft eingehalten.

Vom 27.05. bis 18.09.2026 läuft die **Vernehmlassung 2026/47** "Befristete Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts betreffend PFAS in Lebensmitteln und Aktualisierung der Höchstwerte im Trinkwasser". In der Trink- und Badewasserverordnung werden zwei Höchstwerte (PFAS-20 und PFAS-4) für PFAS in Trinkwasser vorgeschlagen. Der **Höchstwert PFAS-20 von 0.1 µg/l** (gemäss EU-Trinkwasserrichtlinie 2020/2184) wird gemäss den Daten der Trinkwasser Kampagne vom Juni 2026 in keiner Wasserversorgung des Kantons BL überschritten. Bei vier Wasserversorgungen liegt der Messwert knapp unter dem Höchstwert PFAS-20. Der zweite **Höchstwert PFAS-4 von 0.02 µg/l** (analog Deutschland und Italien) wird gemäss den Daten der Trinkwasser Kampagne vom Juni 2026 in drei Wasserversorgungen überschritten. In weiteren neun Wasserversorgungen liegt der Messwert nahe bei 0.02 µg/l, aber noch unterhalb dem Höchstwert PFAS-4. Das bedeutet, dass das Trinkwasser in 12 von 83 Wasserversorgungen (15 %) nicht gesichert unter 0.020 µg/l liegt (siehe auch [Kampagnenbericht](#)). Für die Höchstwerte in der TBDV sieht die Vernehmlassung eine Übergangsfrist von drei Jahren ab Inkrafttreten der Verordnung vor. Es ist davon auszugehen, dass bei einigen Wasserversorgungen eine Sanierung oder Aufbereitung notwendig sein wird, weil sie mit einfachen Massnahmen, wie dem Abstellen einer Quelle, dem Vermischen mit nicht PFAS belastetem Wasser, dem Bezug von einer Nachbargemeinde, etc. das Problem nicht werden lösen können.

Im Hinblick auf die voraussichtliche Senkung der PFAS-Höchstwerte für Trinkwasser hat das ALV seit 2020 mehrmals proaktiv umfassende Messungen von PFAS im Trinkwasser durchgeführt. Das Ziel von proaktiven Messungen ist, allfällige PFAS-Belastungen frühzeitig zu erkennen, damit die Wasserversorgungen die Zeit bis zur Einführung neuer Höchstwerte nutzen können, um mögliche Massnahmen zur Senkung der Belastung zu evaluieren oder ggf. schon umzusetzen. Die Wasserversorgungen wurden über die Ergebnisse informiert und wo nötig aufgefordert, die PFAS-Konzentrationen im Rahmen der lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen Selbstkontrolle regelmässig zu überwachen. Stellt eine Wasserversorgung dadurch fest, dass das Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt, muss sie Massnahmen treffen, damit der gesetzliche Zustand wiederhergestellt wird. Mögliche Massnahmen können das Mischen von Wasser unterschiedlicher Herkunft, das Abschalten einer belasteten Quelle bis hin zur Aufbereitung des Trinkwassers (z.B. mit Aktivkohle) sein.

4. *Wie und ab wann setzt die zuständige kantonale Vollzugsbehörde (Kantonales Labor bzw. Amt für Lebensmittelsicherheit) die neue BLV-Weisung zum einheitlichen Vollzug der PFAS Höchstgehalte um, und stehen dafür ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung?*

Die Weisung 2026/1 "Vollzug der Höchstgehalte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)" ist per 27.05.2026 in Kraft getreten. Weisungen sind verbindliche Anordnungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zur Aufsicht und Koordination des Lebensmittelgesetzes gegenüber den Vollzugsbehörden. Ziel der vorliegenden Weisung 2026/1 ist es, die Verantwortungen der verschiedenen betroffenen Stellen zu klären und einen schweizweit einheitlichen Vollzug der festgelegten PFAS-Höchstgehalte in Lebensmitteln sicherzustellen. Die Vorgaben der Weisung werden im Rahmen der ordentlichen Vollzugstätigkeit berücksichtigt. Die erforderlichen Kampagnen, Kontrollen und Abklärungen werden risikobasiert in die bestehenden Überwachungsprogramme integriert.

Zum heutigen Zeitpunkt können die personellen und finanziellen Ressourcen noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Mit Gewissheit wird der Bedarf an Analysekapazität für die Untersuchung von PFAS/TFA in den nächsten Jahren sehr hoch sein. Aus diesem Grund wurden im Aufgaben- und Finanzplan 2027-30 personelle und finanzielle Ressourcen für die Untersuchung von PFAS/TFA beantragt. Möglicherweise werden auch für die Begleitung betroffener Landwirte zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich. Der Regierungsrat hat die Bildung einer [interdirektionalen Arbeitsgruppe PFAS](#) in Auftrag gegeben. In dieser Arbeitsgruppe sollen genau solche Fragen geklärt werden.

5. *Beteiligt sich der Kanton an der laufenden Vernehmlassung zur Motion 25.3421 (Frist bis 18. September 2026)? Wie beurteilt der Regierungsrat insbesondere die befristete «Vermischungs»-Regelung mit Blick auf den Gesundheits- und Konsumentenschutz?*

Der Kanton Basellandschaft wird sich an der laufenden Vernehmlassung 2026/47 "Befristete Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts betreffend PFAS in Lebensmitteln und Aktualisierung der Höchstwerte im Trinkwasser" beteiligen. Die Federführung liegt beim ALV BL unter Einbezug der BUD.

Die befristete Zulassung der Vermischung nicht-konformen Lebensmitteln mit konformen Lebensmitteln stellt aus Sicht des Regierungsrates einen systemfremden Paradigmenwechsel dar, der die Grundpfeiler des Schweizer Lebensmittelrechts untergräbt.

Die zentralen Ablehnungsgründe sind:

1. **Fehlende Risikominimierung:** Die Vermischung von Lebensmitteln mit Höchstwertüberschreitungen verringert die Gesamtexposition der Bevölkerung nicht. Da Stoffe wie PFOA von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als karzinogen (Gruppe 1) eingestuft werden, ist das Minimierungsgebot zwingend zu wahren.
2. **Verstoss gegen die Gute Herstellungspraxis (GHP):** Das geltende Recht verbietet das Vermischen kontaminierter Rohstoffe zur rechnerischen Höchstwertkorrektur. Die Aufweichung dieses Prinzips widerspricht der Erwartung der Konsumentinnen und Konsumenten an die Sicherheit und Reinheit von Schweizer Agrarprodukten und gefährdet deren Ruf.
3. **Unverhältnismässiger Vollzugsaufwand:** Die lückenlose Überwachung von Stoffströmen, Mischungsverhältnissen und PFAS-Anfangskonzentrationen bis zur Primärproduktion ist für die kantonalen Laboratorien in der Praxis kaum kontrollierbar und verursacht einen massiven administrativen Mehraufwand.
4. **Inkompatibilität mit EU-Recht und Marktverzerrung:** Da das EU-Recht Vermischungen zur Höchstwertkorrektur strikt untersagt (Verordnung (EU) 2023/915), schafft die Vorlage eine gefährliche Sonderlösung für den Inlandmarkt. Trotz Ausfuhrverbot birgt dies erhebliche Risiken für das bilaterale Agrarabkommen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Schweiz zur «Abladeplattform» für hochbelastete Tiere aus dem europäischen Ausland wird, die hier wirtschaftlich verwertet werden können.
5. **Präcedenzwirkung:** Eine Ausnahmeregelung bei PFAS schafft Fehlanreize für künftige Belastungsfälle bei anderen Kontaminanten. Wirtschaftliche Härten bei Primärproduktion müssen über agrarpolitische Instrumente abgefedert werden, nicht durch eine Absenkung des lebensmittelrechtlichen Schutzniveaus.
6. **Soziale Aspekte:** Es besteht die Gefahr einer sozialen Selektion beim Konsum: Während sich einkommensstarke Haushalte unbelastete Produkte leisten können, könnten gemischte Produkte primär im günstigeren Segment landen, wodurch einkommensschwächere Bevölkerungsteile einem höheren Gesundheitsrisiko ausgesetzt sein könnten.
7. **Ökonomische Ineffizienz:** Aus wirtschaftlicher und vermarktungstechnischer Sicht schafft die Vorlage zudem massive Fehlanreize und führt zu einer volkswirtschaftlich unsinnigen Entwertung: Um eine Charge nicht-konformen Fleisches künstlich verkehrsfähig zu machen, muss meist eine wesentlich grössere Menge an qualitativ einwandfreiem, konformem Fleisch beige-mischt werden. Dieses wird durch den Mischprozess und die nachfolgenden Deklarationspflicht massiv abgewertet. Ein solches Verfahren ist ökonomisch nicht nachhaltig, da es ge-

sunde, marktfähige Lebensmittel ohne Not entwertet und den Ruf von Schweizer Qualitätsprodukten beschädigt.

Die geplante Einführung von zwei neuen Summenhöchstwerten für PFAS in der Schweizer Trink- und Badewasserverordnung (TBDV) wird begrüsst, da sie einen essenziellen Schritt zur Sicherstellung der Wasserqualität und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit darstellt. Insbesondere die Festlegung des Höchstwertes für die PFAS-Summe-4 wird aus toxikologischen Gründen vollumfänglich unterstützt. Da diese vier spezifischen Substanzen aufgrund ihrer nachgewiesenen Toxizität, Bioakkumulation und Persistenz die grösste gesundheitliche Relevanz aufweisen, ist eine strenge und gezielte Regulierung für den konsequenten Verbraucherschutz und für die Einhaltung von PFAS-Höchstwerten in tierischen Lebensmitteln unerlässlich.

6. *Welche finanziellen Folgen erwartet der Regierungsrat für den Kanton aus dem geplanten Spezialgesetz für Härtefälle, das eine kantonale Mitfinanzierung und den Vollzug über die Kantone vorsieht? Gibt es eine Abschätzung des möglichen Unterstützungsbedarfs in Basel-Landschaft?*

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2026 eine Aussprache zum Umgang mit wirtschaftlichen Härtefällen in der Landwirtschaft infolge von PFAS-Belastungen geführt. Er hat entschieden ([Medienmitteilung vom 27.05.2026](#)), hierzu bis März 2027 einen Entwurf für ein zeitlich begrenztes Spezialgesetz in die Vernehmlassung zu geben. Mit dieser Rechtsgrundlage sollen Landwirtschaftsbetriebe, die wegen PFAS-Belastungen in der Umwelt erhebliche finanzielle Einbussen erleiden, in Härtefällen finanziell unterstützt werden können. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die Unterstützung des Bundes für die Kantone primär subsidiärer Natur sein wird. Entsprechend müssen sich auch die Kantone im Umgang mit der Thematik PFAS organisieren. Dies ist unter anderem ein Grund, weshalb der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen hat, eine interdirektionale Arbeitsgruppe PFAS einzusetzen (siehe auch Kap. 2 Einleitende Bemerkungen). Diese Arbeitsgruppe wird sich unter anderem auch mit dem Thema Umgang mit Härtefällen in der Landwirtschaft auseinandersetzen.

Solange noch nicht bekannt ist, wie ein landwirtschaftlicher PFAS-Härtefall definiert wird, kann noch keine Abschätzung gemacht werden, wie viele Betriebe im Kanton Basel-Landschaft als Härtefall gelten. Mit dem [PFAS-Monitoring in der Milch](#) hat der Kanton BL einen ersten Überblick über die PFAS-Belastung in einem landwirtschaftlichen Sektor erhalten. Das Monitoring hat gezeigt, dass rund 30 Betriebe (15 % der Milchproduzenten und -produzentinnen) mit einer zu hohen PFAS-Belastung konfrontiert sind. Die Ursachenabklärung in den kommenden Monaten wird zeigen, woher die PFAS-Kontamination stammt und welche Massnahmen zur Senkung der Belastung allenfalls in Betracht gezogen werden können. Bisherige Erfahrungen, auch aus anderen Kantonen, zeigen, dass jeder Betrieb individuell betrachtet werden muss, weil die lokalen Gegebenheiten und damit allfällige PFAS-Quellen (z.B. Belastung durch Klärschlamm, Brandfall, Tränkewasserbezug) unterschiedlich sein können.

Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung ist Teil eines nationalen Netzwerks unter den verschiedenen Landwirtschaftszentren, welches sich mit dem Thema PFAS auseinandersetzt. Darin fliessen Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung sowie aus ersten Beratungserfahrungen ein, welche aktuell auf nationaler und internationaler Ebene generiert werden.

7. Der Bund bereitet mit besonders betroffenen Ostschweizer Kantonen Übergangs- und Pilotansätze vor, da das Spezialgesetz frühestens 2028 in Kraft tritt. Wie begleitet der Kanton bereits heute allfällig betroffene Betriebe in der Übergangszeit?

Betroffene Betriebe wurden bisher bei der Ursachenabklärung resp. der Wirksamkeitsüberprüfung von getroffenen Senkungsmassnahmen mit Laboranalysen durch das ALV (Lebensmittel) und AUE (Boden) unterstützt. Dabei fliessen über den Ebenrain auch die Erfahrungen der Ostschweizer Kantone mit ein.

Die Unterstützung von betroffenen Landwirtschaftsbetrieben, soll in der interdirektionalen Arbeitsgruppe PFAS weiter konkretisiert werden. Es ist vorgesehen nicht nur im Bereich Analytik, sondern auch im Bereich der Beratung von Betrieben Unterstützungsangebote zu schaffen.

Die kantonalen landwirtschaftlichen Zentren haben zudem im Januar 2026 über die Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS) die unabhängige Beratungszentrale für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft AGRIDEA beauftragt, im Rahmen ihres Grundauftrages auch eine koordinierende Rolle beim Thema PFAS einzunehmen. Dadurch soll der Wissensaustausch gefördert und ein einheitlicher Vollzug unterstützt werden. Erste von der AGRIDEA organisierte Veranstaltungen sind bereits im ersten Halbjahr 2026 durchgeführt worden, an welchen auch der Ebenrain und das ALV vertreten waren.

8. Wie koordiniert sich der Kanton Basel-Landschaft mit dem Kanton Basel-Stadt sowie mit weiteren Kantonen, um einen einheitlichen Vollzug, einen abgestimmten Umgang mit grenzüberschreitenden Belastungen und einen gemeinsamen Datenaustausch sicherzustellen?

Zusätzlich zu den Antworten auf die Frage 6 der [Interpellation 2024/620](#) resp. der Antwort auf die Frage 8 der [Interpellation 2025/274](#) wird die interdirektionale Arbeitsgruppe PFAS die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton, sowie den Austausch zwischen Kanton und verschiedenen Stakeholdern (z.B. Bauernverband beider Basel) fördern. Diese Gremien fördern die Zusammenarbeit, den Datenaustausch und den Knowhow-Transfer.

Der Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung wird den kantonalen Behörden mit der Weisung 2026/1 des BLV vorgegeben. Einige der Untersuchungen (PFAS in Fischen, PFAS in Milch) wurden von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt schon gemeinsam durchgeführt. Des Weiteren werden diese Vollzugsthemen im Verband der Kantonschemikerinnen und Kantonschemiker (VKCS) schweizweit diskutiert und abgeglichen. Ein wichtiges Mittel für einen einheitlichen Vollzug sind schweizweite Kampagnen, bei welchen die Vorgehensweise im Falle einer Höchstwertüberschreitung vorgängig geklärt werden.

Die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz LDK und die Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz KOLAS stellen einen maximalen Wissens- und Erfahrungsaustausch in Sachen PFAS sicher.

Der VKCS und der Ebenrain sind auch mit den Nachbarländern vernetzt. So wurde an der Dreiländerkonferenz im Mai 2026 das Thema PFAS behandelt und es wurden auch wertvolle Erfahrungen über das Vorgehen in den Nachbarstaaten ausgetauscht.

Das AUE engagiert sich in zahlreichen Arbeitsgruppen des Bundes und der Kantone, in welchen aktuelle Herausforderungen und mögliche Massnahmen im Zusammenhang mit PFAS diskutiert werden. Innerhalb des Kantons Basel-Landschaft werden Aktivitäten wie Messkampagnen und Studien zwischen dem AUE, dem ALV und Ebenrain abgesprochen und koordiniert.

Darüber hinaus arbeitet das AUE mit in den Altlasten- und Boden-Arbeitsgruppen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zur Beantwortung der Motion Maret (Motion 22.3929) zur «Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen».

9. *Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um den Eintrag von PFAS in die Umwelt an der Quelle zu reduzieren und belastete Standorte zu sanieren, und inwieweit kommt dabei das Verursacherprinzip zur Anwendung?*

Die Substanzgruppe PFAS und massgebende Einzelverbindungen aus dieser Gruppe sind umwelt- und gewässerschutzrechtlich in der Schweiz noch weitgehend ungeregt. Demzufolge fehlen die rechtlichen Grundlagen für die Vollzugsarbeit der kantonalen Umweltbehörden – im Kanton Basel-Landschaft das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE). Massnahmen müssen gegenwärtig auf das übergeordnete Vorsorgeprinzip und im Sinne einer Einzelfallprüfung abgestützt werden. Regulatorische (Vorbereitungs-)Arbeiten laufen sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland: Als Grundlage dafür werden gegenwärtig verschiedene Studien und Untersuchungen zu PFAS-Belastungen in verschiedenen Umweltbereichen wie Boden, Wasser oder Luft und in Abfällen und Abwässern durchgeführt.

Eine gut ausgebaute Siedlungsentwässerung inkl. Mischwasserbecken sowie eine leistungsfähige ARA gemäss einem hohen Stand der Technik stellen ein Schlüsselement im Bereich des Gewässerschutzes dar. Dies gilt grundsätzlich auch für die end-of-pipe Behandlung von umweltkritischen Verbindungen. Im Fokus stehen dabei grosse, zentrale Anlagen mit einer guten Behandlungseffizienz und einer leistungsfähigen 4. Reinigungsstufe. Dem trägt die Strategie des Amts für Industrielle Betriebe (AIB) Rechnung.

Es gilt aber auch festzuhalten, dass PFAS mit herkömmlichen Verfahren auf ARA weder biologisch (Belebtschlammverfahren) noch chemisch-physikalisch abbaubar sind. Auch mit den geplanten 4. Stufen (Elimination von Mikroverunreinigungen, EMV) sind PFAS nur beschränkt eliminierbar. Insbesondere die kurzkettigen PFAS sind gemäss heutigem Stand der Technik auf ARA mit 4. Stufe nicht eliminierbar. Das einzig bekannte Verfahren zur Elimination von PFAS in Abwasser ist die Umkehrosmose. Aufgrund des sehr hohen apparativen und energetischen Aufwands ist dieses Verfahren auf einer ARA als nicht wirtschaftlich und daher unverhältnismässig zu betrachten. Die Forschung beschäftigt sich jedoch mit verschiedenen Ansätzen zur Elimination von PFAS, welche vielversprechend klingen. Diese Verfahren haben aber noch keine technische Machbarkeitsreife (Technical Readiness Level – TRL) erzielt.

Seitens AIB werden gegenwärtig spezifische Pilotversuche betreffend 4. Reinigungsstufe geplant, bei welchen auch die (Teil)Elimination von speziell langkettigen PFAS in einem zweistufigen Verfahren (Ozonung und granuliert Aktivkohle) untersucht wird.

Das AUE beteiligt sich an regionalen und nationalen Kampagnen im Rahmen des Vollzugs des Chemikaliengesetzes. Hierbei werden Zubereitungen und Gegenstände auch auf PFAS überprüft, deren Herstellung, Inverkehrbringen oder Verwendung gemäss ChemRRV eingeschränkt oder verboten ist.

Belastete Standorte

Mit PFAS belastete, sanierungsbedürftige Standorte werden nach Vorgabe der Altlasten-Verordnung saniert. Diese Vorgaben kommen unabhängig von sanierungsrelevanten Stoffen oder Stoffgruppen zur Anwendung. Gleiches gilt für das in der Frage erwähnte Verursacherprinzip gemäss [Art. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz](#) (SR 814.01; USG). Dieses zählt auch für PFAS-Belastungen, die als altlastenrechtlich relevant beurteilt werden.

10. Wie informiert der Kanton die Bevölkerung sowie betroffene Betriebe und Wasserversorgungen transparent über PFAS-Belastungen und allfällige gesundheitliche Risiken?

Der Kanton steht mit den relevanten Akteuren via verschiedene Gefässe und Gremien in regelmässigem Kontakt. Diese etablierten Kanäle werden auch im Zusammenhang mit Herausforderungen betreffend PFAS genutzt.

Über die vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BL durchgeführten Untersuchungskampagnen werden auf der [Homepage des ALVs Kampagnenberichte](#) veröffentlicht. Betriebe, bei denen amtliche Proben auf PFAS untersucht werden, erhalten eine schriftliche Information über die Ergebnisse der Untersuchung. Darüber hinaus wurden die Wasserversorger des Kantons BL über die proaktiven PFAS-Messungen des AVLs bereits informiert und auf mögliche tiefere Höchstwerte hingewiesen (siehe Antwort zu Frage 3).

Zusätzlich informieren der Ebenrain und das ALV im Rahmen ihrer Plattformen (Tagungen, Newsletter, Gremien) über den Themenkreis PFAS. Auf diesem Weg wurde auch die freiwillige Analyse von PFAS auf allen Baselbieter Milchviehbetrieben propagiert und beworben. Die Erkenntnisse dieses Monitorings sind für die Erarbeitung weiterer Massnahmen zur Absenkung der Risiken wichtig und relevant.

Das AUE hat bereits vor einiger Zeit eine Schwerpunktseite PFAS verfasst ([PFAS - Kanton Basel-Landschaft](#)). Auf dieser Webseite wird in allgemein verständlicher Form über PFAS informiert. Zudem nimmt das AUE mit Fachexperten regelmässig an Anlässen teil und informiert via Vorträge und Präsentationen über die Thematik. Beispielsweise fanden im Verlauf der letzten Monate zwei entsprechenden Informationsanlässe mit der Bau- und Baustoffkreislaufbranche statt.

Das Thema Kommunikation wird auch von der interdirektionalen Arbeitsgruppe PFAS bearbeitet werden. Ein Ziel der interdirektionalen Arbeitsgruppe PFAS wird es sein, möglichst alle relevanten Informationen zum Thema PFAS im Kanton BL an einem Ort zu bündeln, so dass der Zugang für Betroffenen/Interessierte möglichst vereinfacht wird.

Zudem beantwortet der Kanton regelmässig spezifische Medienanfragen zum Thema PFAS. Dabei wird Wert auf eine transparente, umfassende und verständliche Kommunikation gelegt, so dass die Bevölkerung und die Akteure auch auf diesem Weg zu Informationen kommen.

Liestal, 25. August 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich